

## **Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. im Rahmen von Autor\*innenbegegnungen**

Der Antragsteller erkennt mit Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars „Antrag auf Durchführung einer Autor\*innenbegegnung“ die hier genannten Arbeitsweisen und Richtlinien des Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. (FBK) an.

Eine Kooperation zur Durchführung einer Autor\*innenbegegnung mit dem FBK kommt nur vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Sachsen-Anhalt an den FBK zustande.

### **Zeitlicher Vorlauf**

Der FBK weist hiermit den Antragsteller darauf hin, dass zwischen dem „Antrag auf Durchführung einer Autor\*innenbegegnung“ und dem Abschluss eines Kooperationsvertrags eine Zeitspanne von 4 bis 6 Wochen eingeplant werden muss. Anträge mit einer kürzeren Zeitspanne können vom FBK ohne Begründung abgelehnt werden.

### **Kooperationsvertrag**

Der Antragsteller bekundet sein Interesse an der literarischen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen der örtlichen, schulischen und vereinsseitigen Möglichkeiten.

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Antragsteller und dem FBK wird nach gegenseitiger Kooperationszustimmung in einem separaten Kooperationsvertrag festgehalten. Dieser bestimmt alle finanziellen und organisatorischen Leistungen beider Kooperationspartner.

Der FBK schließt mit der\*dem einzuladenden Autor\*in einen separaten Honorarvertrag über die vereinbarte Autor\*innenbegegnung.

Nach Abschluss beider Verträge führen die Kooperationspartner die Autor\*innenbegegnung in enger Abstimmung durch. Bei Abweichungen von der im Antrag beschriebenen Autor\*innenbegegnung durch den Antragsteller/Kooperationspartner kann der FBK vom Kooperationsvertrag zurücktreten.

### **Finanzierung der Autor\*innenbegegnung**

Mit Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars „Antrag auf Durchführung einer Autor\*innenbegegnung“ erkennt der Antragsteller an, sich mit max. 50% an der Finanzierung der Autor\*innenbegegnung zu beteiligen.

Der FBK zahlt der\*dem einzuladenden Autor\*in pro Lesung – entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom LSA – ein Honorar in Höhe von 200,00 € brutto und erstattet gemäß Bundesreisekostengesetz Fahrtkosten (DB 2. Klasse, ÖPNV, Privat-PKW – 0,20 €/km, max. 130,00 €) sowie Übernachtungskosten (max. 75,00 €/Tag inkl. Frühstück).

Im Anschluss an die Autor\*innenbegegnung stellt der FBK dem Kooperationspartner/Antragsteller max. 50% der genannten Kosten in Rechnung.